

Anlage zur Vorlage „Beförderung von Kultur- und Nachbarschaftszentren für Dresden“

Einzelbeschreibung der Maßnahmen und Projekte gemäß Beschlusspunkt 1

Die im Folgenden näher beschriebenen Vorhaben sollen durch die Landeshauptstadt Dresden finanziell unterstützt werden, um die Etablierung von Kultur- und Nachbarschaftszentren (KNZ) bzw. von entsprechenden Angeboten in den Stadtteilen zu befördern:

1. Neues Volkshaus Cotta

Vorhaben: Vorbereitung und Durchführung baulicher Maßnahmen zur Verbesserung der Nutzbarkeit des Hauses (Brandschutz, Barrierefreiheit), Anschubfinanzierung für Pilotprojekte zur Konzeptumsetzung und zur Beteiligung der Bürgerschaft 90.000 EUR

Begründung und Hintergrund: Das in kommunalem Eigentum befindliche, einst als Volkshaus Cotta errichtete Gebäude liegt in einem dicht besiedelten Stadtteil in unmittelbarer Nachbarschaft zu Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz – für das im Zuge der KNZ-Bedarfsanalyse infolge der sozialräumlichen Situation ein besonders großer Bedarf an KNZ diagnostiziert wurde. Seit dem Auszug des tjg., das das Haus lange als Prozebühne nutzte, kommen aus dem Umfeld immer wieder Nachfragen bezüglich der Nutzbarkeit des Hauses für die Nachbarschaft. Damit wird zweifellos auch an die offenkundig nach wie vor präsenzte Vergangenheit des Hauses angeknüpft. Es entstand als Volkshaus vorrangig auf Initiative und durch die Arbeiterschaft Mitte der 1920er Jahre und wurde während der DDR-Zeit lange als Kulturhaus vor allem für den Stadtbezirk genutzt.

Im Zuge einer durch die Immobilienverwaltung durchgeführten Konzeptausschreibung wurden Konzeptskizzen bzw. Interessenbekundungen potenzieller Träger für das Haus abgegeben. Als geeignetster Akteur wurde im Ergebnis der Konglomerat e. V. benannt (<https://neuesvolkshaus.wordpress.com/about/>). Der gemeinnützige Verein wurzelt in der DIY-Bewegung, die auf ein handwerklich-künstlerisches Selbermachen von Produkten fokussiert ist. Der Verein agiert dabei an der Schnittstelle zwischen Soziokultur sowie Kultur- und Kreativwirtschaft. Vermittels diverser Kunst- und Kulturprojekte lässt er bereits seit ca. zwei Jahren die Nachbarschaft an der Präzisierung des Konzeptes teilhaben. Dies entspricht dem Selbstverständnis des Vereins, für den sozialer Austausch, eine herkunfts-, generationen- und soziale Schichten übergreifende Arbeit sowie die Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements im Mittelpunkt stehen. Nicht zuletzt gehört es zum Selbstverständnis des Vereins, Kreativen zu günstigen Konditionen Arbeitsräume zur Verfügung zu stellen. Bei dem Vorhaben, ein „Neues Volkshaus Cotta“ zu etablieren, fallen drei wichtige Voraussetzungen zusammen, die für eine erfolgreiche Umsetzung maßgeblich sind:

- Bedarf für ein KNZ vor Ort und starkes Interesse in der Bürgerschaft für ein entsprechendes Vorhaben,
- Existenz bzw. Verfügbarkeit einer dafür nutzbaren (kommunalen) Immobilie,
- das starke Engagement eines stabilen Trägervereins.

Die seitens des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung (AHI) vorerst geplante Übergabe des Hauses auf Mietvertragsbasis an den Verein hat bislang noch nicht stattgefunden, da lange noch keine bewilligte Baugenehmigung als Nutzungsvoraussetzung für das Haus vorlag. Die Unterzeichnung des Mietvertrages ist seitens des AHI nunmehr für den Beginn des IV. Quartals 2021 geplant. Nach Vorliegen der Baugenehmigung sind nun allerdings noch bauliche Maßnahmen erforderlich, die im Jahr 2022 realisiert werden sollen. Dazu gehören:

1. Vorhaben zur Sicherung des Brandschutzes

- Schaffung zweiter Rettungswegs mittels Durchbruch zwischen Foyer und Veranstaltungssaal sowie dort Einbau einer denkmalschutzgerechten Tür
- Einbau weiterer Brandschutztüren
- Installation Funkbrandmeldeanlage
- Maßnahmen zum organisatorischen Brandschutz (Beschilderung, Feuerlöscher etc.)

2. Herstellung von Barrierefreiheit

- Schaffung einer Zuwegung, die über eine rollstuhlbefahrbare Rampe zugänglich ist
- Neubau einer barrierefreien Komposttoilette im Außenbereich

3. Sanierung bzw. Renovierung und Anpassung sowie Einrichtung der Räume für eine bessere Nutzbarkeit als KNZ

- entsprechende Anpassung der Installationen, Elektrik, Sanitäranlagen etc.
- malerische Herrichtung Wände
- Fußbodensanierung
- entsprechende Einrichtung von Arbeits- und Begegnungsräumen mit Mobiliar bzw. Büroausstattung.

Für die genannten Maßnahmen sind teils erhebliche finanzielle Aufwendungen erforderlich. Zudem sind sie entsprechend planerisch vorzubereiten. In Absprachen zwischen AHI und Konglomerat e. V. wurde vereinbart, dass der größte Teil der Baumaßnahmen durch den Verein zu finanzieren ist. Zum Hintergrund gehört, dass das Haus dem Verein perspektivisch in Erbpacht übergeben werden soll. Nicht zuletzt soll das Konzept des „Neuen Volkshauses Cotta“ im Zusammenspiel mit der örtlichen Bürgerschaft weiterentwickelt werden. Zudem ist in diesem Zuge die Realisierung erster auf die Nachbarschaft bezogener Pilotprojekte erforderlich, um zeitnah eine entsprechende Resonanz auszulösen und Projektideen zu erproben. Dafür sind insbesondere personelle Aufwendungen erforderlich. Infolgedessen soll in 2022 eine Personalstelle finanziert werden, um einerseits das Management des Hauses bzw. die Baubegleitung seitens des Hauses zu bewerkstelligen und andererseits das Projektmanagement für inhaltliche Vorhaben bzw. für das Zusammenwirken mit der Bürgerschaft realisieren zu können. Eine Teilung in zwei halbe Personalstellen dürfte dabei vorteilhaft sein.

2. Chinesischer Pavillon

Vorhaben: anteilige Finanzierung baulicher Maßnahmen zum Ausbau bzw. zur Nutzbarmachung des Sockelgeschosses 50.000 EUR

Begründung und Hintergrund: Seit mehr als anderthalb Jahrzehnten werden bauliche Sanierung und Nutzbarmachung des Chinesischen Pavillons auf dem Weißen Hirsch für kulturelle und nachbarschaftliche Zwecke vorrangig durch ein starkes bürgerschaftliches Engagement vorangetrieben. Mit der Fertigstellung des oberen Geschosses und der Außenflächen ist nunmehr ein Ausbauzustand erreicht, der eine derartige Nutzung zumindest in Teilen erlaubt. Zudem wird der „Chinesischer Pavillon zu Dresden e.V.“ als Trägerverein und Eigentümer seit 2021 durch das Amt für Kultur und Denkmalschutz institutionell i.H.v. 30.000 EUR gefördert. Vorrangiger Förderzweck sind dabei die interkulturelle Kulturarbeit sowie Kulturofferten für die Nachbarschaft. Daneben stehen die nutzbaren Räume nun auch Vereinen bzw. der Nachbarschaft sowie für anderweitige Zwecke – inklusive Vermietungen – zur Verfügung. Das Wirken des Vereins bzw. des Hauses wird allerdings dadurch eingeschränkt, dass eine Nutzung des Sockelgeschosses bisher – abgesehen von der Toilettenanlage – nicht möglich ist. Vielmehr befindet es sich noch immer weitgehend in einem Rohbauzustand. Gerade das Sockelgeschoss wäre aber in besonderem Maße für eine Nutzung durch die Nachbarschaft und diverse Vereine geeignet (Multifunktionsraum für kleinere Veranstaltungen und die Vereinsarbeit etc., Büroräume für die Vereinsarbeit, Teeküche). Demgegenüber ist das Obergeschoss eher für größere Veranstaltung ab ca. 15 bis 20 Personen geeignet.

Deshalb hat sich der Stadtbezirk Loschwitz im April 2021 auch zum Vorhaben, das Sockelgeschoss entsprechend auszubauen, bekannt. Er hat Mittel i.H.v. 10.720 EUR für Planungen (Leistungsphase 3) zum Ausbau des Geschosses vorrangig für die Einwohnerschaft von Bühlau und den Weißen Hirsch im laufenden Haushaltsjahr bewilligt (V-Lo00065/21). Daraufhin wurden die entsprechenden Planungen seitens des Vereins nunmehr in Auftrag gegeben. Weitere Mittel für Planungen (Genehmigungsplanung: LP 4) wird ein Sponsor übernehmen. Somit fehlen nur noch für den Ausbau des Multifunktionsraumes – der unter anderem Eingriffe in die Statik erfordert – Mittel für die Ausführungsplanung (LP 5). Auf dieser Basis könnten dann im Jahr 2023 die entsprechenden Baumaßnahmen zur Schaffung des Multifunktionsraumes, der in besonderem Maße für Zwecke eines KNZ bzw. für die Vereinsarbeit geeignet sein wird, ausgeführt werden.

Parallel zu den Planungsarbeiten könnte – gewissermaßen entkoppelt von der Hauptbauphase 2023 – mit den o.g. Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt bereits in 2022 neben den Planungen für LP 5 ein erster Bauabschnitt im Sockelgeschoss realisiert werden. Bestandteil sollen sein: Schaffung von Geschäftszimmer, Büro, Künstlergarderobe und Archivraum. Zu den Hintergründen ihrer Aufnahme in den ersten Bauabschnitt gehört, dass dadurch

- keine statisch relevanten Veränderungen am Gebäude notwendig sind und die Bauarbeiten während des bereits laufenden Veranstaltungsbetriebes bzw. parallel zu diesem vorgenommen werden können
- zudem bliebe der Verein bei einem derartigen Bauablauf und die in Aussicht stehende frühere Nutzbarkeit dieser Räume auch 2023 in der angestrebten Hauptbauphase arbeitsfähig; dies wäre unabdingbar für den erfolgreichen Abschluss der Baumaßnahme, aber auch, um ein Minimum von in die Nachbarschaft wirkender und kultureller Arbeit bewältigen zu können
- darüber hinaus muss bei diesem Bauablauf Inventar des Vereins nicht kostspielig auswärts gelagert werden, was den Verein zudem in seiner Arbeit außerordentlich behindern würde

- nicht zuletzt dienen die Räume für Archiv und Künstlergarderobe bereits unmittelbar dem angestrebten Kultur- und Nachbarschaftszentrum und die beiden in dieser Bauphase fertig zu stellenden Büros werden für die Vereinsarbeit dringend benötigt; ohne sie ließen sich auch die folgenden größeren Bauvolumina nur schwer bewältigen.

Mit der Bereitstellung der 50.000 EUR in 2022 könnten in dem beschriebenen Bauabschnitt bzw. durch die Planungen (LP 5) erhebliche Fortschritte erzielt werden. Dadurch ließe sich einerseits der Nutzungsumfang bzw. die Nutzbarkeit von Räumen für KNZ-Zwecke unmittelbar ausweiten. Zudem werden dadurch grundlegende Voraussetzungen geschaffen, um im Folgejahr den vorrangig für KNZ-Zwecke nutzbaren Multifunktionsraum fertigstellen zu können.

Weitere Finanzmittel für die Fertigstellung im Folgejahr will der Verein – wie bereits auch in der Vergangenheit schon sehr erfolgreich – künftig noch akquirieren.

3. Konzeptentwicklung für ein Kultur- und Nachbarschaftszentrum in der Schandauer Str. 64 (ehemaliges Medienkulturhaus Pentacon) unter breiter Einbeziehung der Bürgerschaft

Vorhaben: Entwicklung eines Konzeptes für ein KNZ in Teilen des früheren Medienkulturhauses Pentacon durch ein externes Team unter Einbeziehung von Akteuren aus dem Jugend-, Sozial-, Bildungs- und Kulturbereich des Stadtteils und der Bürgerschaft des Stadtteils 50.000 EUR

Begründung und Hintergrund: Laut Bedarfsanalyse gehört Blasewitz-Striesen zu den Stadtteilen, für die ein sehr hoch priorisierter Bedarf an einem KNZ diagnostiziert wurde. Der Bedarf ergibt sich nicht nur aus den sozialräumlichen Daten, zu denen eine besonders hohe Bevölkerungsdichte gehört, sondern auch daraus, dass im Stadtteile zu wenige wohnortnahe Einrichtungen existieren, die KNZ-Funktionen wahrnehmen könnten. Ein entsprechender Bedarf – nicht zuletzt an Räumen für die Vereinsarbeit – wird zudem seit langem aus der Bürgerschaft signalisiert.

Die bislang in kommunalem Eigentum befindliche Immobilie in der Schandauer Str. 64 soll demnächst an den bisherigen Erbpächter verkauft werden. Laut aktueller Beschlusslage {SB/016/2020} besteht die Möglichkeit, im Zuge des Verkaufs eine Zweckbindung für Gemeinbedarfszwecke bzw. für ein KNZ auf einer Fläche von 350m² im Hause zu verankern. Folgende Ämter bzw. Organisationseinheiten haben im Zuge der Abfrage innerhalb der KNZ-Steuerungsgruppe Bedarf für ihre ressortspezifischen Belange signalisiert, die teils durchaus kompatibel mit der Etablierung eines KNZ wären:

- der Stadtbezirk Blasewitz hat Vorstellungen für eine Nutzung skizziert; das avisierte Nutzungsspektrum reicht dabei von Mehrzweckräumen für Nachbarschaftstreffen (Spielkreis: Mütter- und Vätertreff mit Kindern, Jugendtreff, Selbsthilfwerkstatt etc.) bis hin zu einer Nutzung durch Kulturschaffende (Veranstaltungs- und Bandprobenräume)
- das Heinrich-Schütz-Konservatorium hat konkreten Raumbedarf bezogen auf Musikschulangebote für das Haus angemeldet
- aus Sicht des Jugendamtes könnten mit langfristiger Perspektive bei Eignung grundsätzlich auch Angebote mit Trägern der freien Jugendhilfe entwickelt werden; zudem sieht das Jugendamt Bedarfe im Stadtteil für die Zielgruppen Kinder, Jugendliche und Familien (insbesondere Theater-, Tanz- und/oder Band-Probenraum; „multifunktionale Räume für Beratungsarbeit, kulturelle Betätigung und generationenübergreifende Projekte; kostengünstig oder kostenfrei nutzbar für die zahlreichen Träger und Initiativen sowie aus der Bürgerschaft.

Sozialamt, Stadtbezirksamt Blasewitz, Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung sowie die Kulturverwaltung sehen das verkehrlich sehr günstig gelegene Haus prinzipiell als geeignet für ein KNZ an; dabei sollte allerdings berücksichtigt werden, dass perspektivisch noch dringend Barrierefreiheit insbesondere für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen herzustellen wäre (ein Fahrstuhl anbau wäre ggf. technisch möglich, aber mit erheblichem baulichem Aufwand verbunden).

Gemäß dem Beschluss zur Vorlage V0750/21 kommt der Einbeziehung von Akteuren aus dem Jugend-, Sozial-, Bildungs- und dem Kulturbereich des Stadtteils sowie der Bürgerschaft bei der Konzeptentwicklung bzw. dem Finden eines geeigneten Trägerschaftsmodells ein besonderer Stellenwert zu. Vorrangige Zielstellung ist es dabei, im Zuge des entsprechenden Beteiligungsprozesses gemeinsam zunächst ein tragfähiges inhaltliches Profil für ein KNZ in der Schandauer Str. 64 zu entwickeln. So sollten stadtteilbezogene inhaltliche Schwerpunkte entwickelt werden. Dazu können sozial-kulturell aber auch anderweitige zählen. Zudem sind im Zuge einer entsprechenden Konzeptentwicklung inhaltliche Prämissen zu entwickeln, um das KNZ und seine Nutzung für Akteure aus dem Stadtteil und für die Bürgerschaft attraktiv zu machen.

Nicht zuletzt wird vom inhaltlichen Profil und den Akteuren, die das KNZ vorrangig nutzen werden, abhängig sein, welches Finanzierungsmodell infrage kommt bzw. welche Fachressorts der Landeshauptstadt sich daran beteiligen sollten. Zu den wichtigen Schwerpunkten, die in unmittelbarem Bezug zum inhaltlichen Profil zu bearbeiten sind, gehören infrage kommende Trägerschaftsmodelle für ein solches KNZ. Im Sinne des o. g. Stadtratsbeschlusses (V0750/21) wäre auf Basis des zu entwickelnden inhaltlichen Profils dann eine entsprechende Ausschreibung vorzubereiten. Die zugrundeliegenden Konditionen, Verantwortlichkeiten und tragfähige Modelle für ein entsprechendes Management des Hauses sind ebenfalls im Zuge der Konzeptentwicklung zu klären. Bestandteil der beschriebenen Konzepterstellung soll die praktische Erprobung von neu aufzustellenden „Programmbausteinen“ sein. Sie müssen unmittelbar in den Stadtteil hineinwirken und die Chance eröffnen, potenzielle Interessenten zu gewinnen und die Aufmerksamkeit einer breiten Stadtteilöffentlichkeit auf das Vorhaben zu lenken.

Um ein entsprechendes Konzept unter Einbeziehung dieser Akteure zu entwickeln, ist ein breit angelegtes Beteiligungsverfahren geplant. Die Steuerung des Verfahrens und die Erstellung des Konzeptentwurfes soll durch ein externes Projektteam übernommen werden.

4. Bürgerhaus Prohlis

Vorhaben: Aufbauend auf dem vorliegenden Nutzungs- und Betreiberkonzept Konkretisierung bzw. Feinplanung und hierzu insbesondere Nutzung von angemessenen Formaten zur Beteiligung der Einwohnerschaft sowie in diesem Kontext Durchführung von aktivierenden Pilotprojekten
25.000 EUR

Begründung und Hintergrund: Prohlis gehört zu den Stadtteilen, für die im Zuge der KNZ-Bedarfsanalyse ein Bedarf an KNZ-Angeboten mit besonders hoher Priorität diagnostiziert wurde. Dies korrespondiert mit der Wahrnehmung des Stadtteils als sozial benachteiligt und den zurzeit in Abwägung befindlichen Überlegungen innerhalb der Stadtverwaltungen, dem gegenzusteuern.

Mit dem Erwerb des zweiten Flügels des Palitzschhofes durch die Landeshauptstadt und dem Vorhaben, dort ein Bürgerhaus einzurichten, bestehen besonders günstige Voraussetzungen für eine vergleichsweise zeitnahe Einrichtung eines KNZ bzw. der Etablierung von KNZ-Funktionen mit besonderer Schwerpunktsetzung auf die Gemeinwesenarbeit und dazu auf die Vermittlung kultureller Bildung. Mit dieser Schwerpunktsetzung wird man in besonderem Maße den speziellen Bedarfen vor Ort gerecht (hoher Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund sowie mit Bildungs- und sozialer Benachteiligung). Folgende inhaltlichen Schwerpunkte und Grundsätze sollen dabei im Vordergrund stehen:

- offenes Haus der Begegnung und des sozialen, kulturellen Miteinanders / ein nicht-kommerzieller, niedrighschwelliger Begegnungsort
- Stärkung der Beteiligung und aktiven Mitgestaltung der Bewohnerschaft sowie der im Stadtteil wirkenden Akteure
- Aktivierung von Engagementprozessen und Selbstorganisation
- Mischung von Funktionen (soziokulturelle Arbeit, Kulturelle Bildung, Beratungen, Hilfen, Vernetzung) – ressortübergreifende Arbeit
- Förderung der Teilhabe durch diversitätssensible, niedrighschwellige, lebensweltorientierte Angebote.

Eine Erhebung bezüglich der Bedarfe und der Zusammenarbeit im zukünftigen Bürgerhaus Prohlis zum Jahreswechsel 2020/21 hat gezeigt, dass ein ausgedehntes Interesse für unterschiedliche Nutzungen der Gemeinweseneinrichtung vorhanden ist. Neben Vereinstätigkeiten, Beratungsangeboten, Veranstaltungen, Kursen sowie offenen Treffpunkten spielen Projekte, Ausstellungen u.v.m. eine Rolle. Mitunter zeichnen sich Zielkonflikte ab, die im Vorfeld erörtert und entsprechend moderiert werden müssen. Die Notwendigkeit und der Wille zur Zusammenarbeit und zur Vernetzung wurde seitens der an der Erhebung Beteiligten deutlich signalisiert.

Um dem zielgruppenübergreifenden, befähigungs- sowie emanzipationsorientierten Anspruch in Dresden-Prohlis gerecht zu werden, ist die systematische Einbindung der Akteure der Gemeinwesenarbeit im Stadtteil sowie ggf. darüber hinaus besonders wichtig. Ein besonders praktikabler Weg dazu wäre die Umsetzung von noch zu entwickelnden, konkreten, aktivierenden Pilotprojekten. Sie bieten einerseits die Möglichkeit, interessierte Akteure aus dem Stadtteil unmittelbar einzubeziehen. Andererseits ergibt sich daraus die Chance, geeignete Formate zu entwickeln und zu erproben.

Momentan fehlt es bezogen auf das geplante Bürgerhaus Prohlis vor allem an Ressourcen für eine entsprechende Pilotprojekte zur Erprobung bzw. zur Fortsetzung des Konzeptentwicklungsprozesses im Sinne einer Feinplanung, die es insbesondere erlauben die relevanten Akteure aus dem Jugend-, Sozial-, Bildungs- und dem Kulturbereich des Stadtteils im Sinne der Vorlage V0750/21 zu beteiligen. Die Realisierung ist momentan weder durch das vor Ort befindliche Team der Jugendkunstschule noch durch die Stadtverwaltung zu leisten. Deshalb wird die Bereitstellung von Mitteln für eine entsprechende Auftragsvergabe vorgeschlagen.

5. Club Passage (Gorbitz)

Vorhaben: Konzeptionelle Weiterentwicklung des Clubs Passage auf Basis des vorliegenden Konzeptes vermittelt einer externen Auftragsvergabe und Realisierung erster in diese Richtung gehender Angebote

25.000 EUR

Begründung und Hintergrund: Gorbitz gehört ebenfalls zu den Stadtteilen, für die im Zuge der KNZ-Bedarfsanalyse ein besonders hoher Bedarf an KNZ-Angeboten festgestellt wurde und bei denen dies mit einer Wahrnehmung als sozial benachteiligt einhergeht. Mit dem der JugendKunstschule angegliederten Club Passage verfügt die Landeshauptstadt bereits über eine Einrichtung vor Ort. Sie ist bislang aber vorrangig auf Angebote der kulturellen Bildung und die Vermittlung diverser Kunst- und Kulturangebote fokussiert. Perspektivisch sollte das Haus stärker in Richtung eines KNZ entwickelt werden und somit gezielter in den angrenzenden Stadtteil hineinwirken. Infolge der räumlichen Beengtheit des Hauses ist dies aber nur in begrenztem Umfang innerhalb der Mauern des Clubs Passage möglich. Deshalb sollten im Sommerhalbjahr zusätzliche KNZ-kompatible Angebote im Außenbereich des Hauses, d.h. im öffentlichen Raum, angeboten werden. Damit ist angesichts der zentralen Lage im Wohngebiet zugleich eine gute Wahrnehmung durch das potenzielle Publikum gesichert. Darüber hinaus bietet sich an, an anderen – noch zu findenden bzw. zu erschließenden – geeigneten Orten in Gorbitz und ggf. unter Einbeziehung weiterer Partner entsprechende KNZ-Angebote – nicht zuletzt mit aufsuchendem Charakter – zu offerieren. Die Entwicklung und Umsetzung eines solchen Konzeptes verspricht zeitnah eine erfolgreiche Realisierung, da keine umfassenden baulichen Vorbereitungen nötig werden. Allerdings sind dafür insbesondere zusätzliche personelle Ressourcen, geeignete Methoden und Mittel zur Projektrealisierung erforderlich. Zur Umsetzung wird die Einbeziehung externer Partner bevorzugt.

6. Zschoner Mühle

Vorhaben: Prüfung der Nutzbarkeit des Objektes Zschoner Mühle als KNZ 5.000 EUR

Begründung und Hintergrund: Im Zuge der Beschlussfassung (V0750/21) zum weiteren Vorgehen zur Schaffung neuer KNZ hatte der Stadtrat festgelegt, die Eignung der am Rande von Cotta und Mobschatz gelegenen Zschoner Mühle zu prüfen und dabei abzuwägen, inwieweit die Immobilie für ein solches KNZ geeignet sein könnte. Die entsprechende Prüfung, die zwingend die Einbeziehung des derzeitigen Privateigentümers der Mühle voraussetzt, soll durch ein noch zu findendes Team von externen Fachleuten durchgeführt werden.

Finanzierung KNZ-Vorhaben 2022

	Vorhaben	Kosten (EUR)
1	Neues Volkshaus Cotta	90.000
2	Chinesischer Pavillon	50.000
3	Konzeptentwicklung/Bürgerbeteiligung KNZ in der Schandauer Str. 64 (ehemaliges Medienkulturhaus Pentacon)	50.000
4	Bürgerbeteiligung und Projektentwicklung zum Bürgerhaus Prohlis	25.000
5	Bürgerbeteiligung und Projektrealisation zum Club Passage in Gorbitz	25.000
6	Prüfung der Nutzbarkeit Zschoner Mühle als KNZ	5.000
	Summe	245.000